

**A N F R A G E** von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Gabi Petri (Grüne, Zürich) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

betreffend Hochdeutsch-Kindergärten

---

Bekanntlich muss gemäss neuern, verbindlichem Lehrplan im Kindergarten wenigstens während mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit Mundart gesprochen werden. Gewisse Kindergärten erfüllen nicht einmal diese Minimalanforderungen an die Pflege unserer Beziehungssprache, so z.B. Winterthur-Töss (vgl. Landbote vom 1. Oktober 2009). Abgesehen von ein paar Liedern und Versen wird nur hochdeutsch gesprochen. Auch in andern Gemeinden, insbesondere dort, wo vor dem Inkrafttreten des neuen Lehrplans reine Hochdeutsch-Kindergärten geführt wurden (z.B. Schlieren, Dietikon, Kloten, Zürich), dürfte die Situation ähnlich sein.

Begründet wird dieses Verhalten durch die hohe Anzahl von Fremdsprachigen, denen allerdings Hochdeutsch genau gleich fremd ist wie Mundart. Diese können fremdsprachige Kinder, die zu Hause nie Mundart hören, auch auf dem Pausenplatz oder der Gasse nicht differenziert und akzentfrei lernen - entgegen der Behauptung der zuständigen Stellen - da ja in Quartieren mit sehr hohem Ausländeranteil auch dort kaum richtige Mundart verwendet wird. Dadurch erwachsen diesen Secondos Nachteile im Hinblick auf eine wirkliche Integration in unserem gesellschaftlichen Leben und später im berufspraktischen Alltag.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Hochdeutsch-Kindergarten in Töss die einzige Kindergartenabteilung im Kanton, welche nicht einmal die Mindestvorgabe für den Gebrauch der Mundart ganz bewusst nicht einhält?
2. Wenn nein, wieviele Kindergartenabteilungen halten sich in der Frage der Unterrichtssprache nicht an die verbindlichen Vorgaben des Lehrplans und verwenden praktisch nur Hochdeutsch?
3. Verfügen diese Kindergartenabteilungen über entsprechende Ausnahmegewilligungen der Bildungsdirektion, bzw. gedenkt der Regierungsrat solche Verstösse gegen den Lehrplan nachträglich zu legalisieren? Oder ist er bereit, auch hier die eigenen Lehrplanvorschriften durchzusetzen?
4. Müssen sich die Quims-Schulen auch an den allgemein gültigen Lehrplan halten und neben dem Hochdeutschen verbindlich und ausreichend auch unsere Umgangs- und Beziehungssprache anwenden und pflegen?
5. Wenn nein, wie viele Kindergartenabteilungen sind davon betroffen?
6. Wie ist die Frage in den Grundstufen, die ja vorwiegend Kinder im Kindergartenalter besuchen, geregelt?

Wir danken für eine detaillierte Beantwortung unserer Fragen.

Thomas Ziegler  
Gabi Petri  
Stefan Dollenmeier